

371

BEKANNTMACHUNG

über die

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „B 2 – Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ für den Bereich Ostbahnstraße/ Maximilianstraße/ Linienstraße (Gemarkung Landau)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“ der Stadt Landau in der Pfalz gefasst.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 0,55 ha umfasst die Flurstücke 5137/2, 5141, 5080/20 (teilweise), 2526/45 (teilweise) und 5156/1 (teilweise). Östlich des in der östlichen Innenstadt gelegenen Grundstücks schließt der Hauptbahnhof mit dem Bahnhofsvorplatz und der Busbahnhof an. Nördlich des Vorhabengrundstücks befindet sich der bereits neu gestaltete Parkplatz an der Maximilianstraße. Südlich und westlich des Areals grenzen Wohn- und Geschäftsnutzungen an. Der Geltungsbereich kann aus der nachfolgenden Anlage entnommen werden.

Planungsanlass und wesentliche Planungsziele sind:

Für die Neuentwicklung des Areals um den Kaufhof wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Die Entwicklung auf Basis des Wettbewerbsergebnisses ist nur möglich, sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angedachte Konzeption und Nutzung geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte öffentlich unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Landau in der Pfalz, 4. Juni 2019

Die Stadtverwaltung
in Vertretung

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister



Diese Karte: ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Stadtbauamtes Landau in der Pfalz. Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung



Anlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"B2 - Neuaufstellung, 1. Teiländerung"

M 1:1000 März 2019

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
 Stadtbauamt
 Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung
 Königstraße 21
 76829 Landau in der Pfalz

